

Luft-Wasser-Wärmepumpe zur Gebäudeheizung

Stichwörter: Wärmepumpe; Gebäudeheizung; Lamellenverdampfer-Aufstellung; ungenügende Heizleistung

Streitpunkt: Ungenügende Heizleistung (Normtemperaturen werden nicht erreicht); höhere Heizkosten als mit Ölheizung

G U T A C H T E N (Kurzfassung)

1. ZWECK DES GUTACHTENS

Gemäß dem Beschluss vom Landgericht soll ein schriftliches Sachverständigengutachten zu folgenden Behauptungen des Antragstellers eingeholt werden:

I. Die im Haus des Antragstellers von dem Antragsgegner installierte Heizung bringt ihre Leistung nicht. Es treten laufend Störungen auf. Die Wärmepumpe, die der Antragsgegner neu installiert hat, funktioniert nicht, sämtliche Nachbesserungen sind fehlgeschlagen. Die Heizung schaltet sich zum Teil von selbst ab. Starke Vibrationsgeräusche sind zu verzeichnen. Die Heizungsanlage stimmt mit der Wärmepumpe nicht überein. Der Verdampfer (-tisch) verursacht sehr starke Geräusche. Der Stromverbrauch ist wesentlich zu hoch; er ist in drei Monaten so hoch wie früher im ganzen Jahr. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist nicht gegeben.

II. Der Sachverständige soll sich zudem zu den geeigneten Sanierungsmöglichkeiten äußern und den erforderlichen Kostenaufwand sachverständig schätzen; er soll dabei auch die Sowieso-Kosten berücksichtigen.

Fazit des Gutachtens:

Zu I. Die Beweisfrage ist zutreffend. Die Wärmepumpe ist in der Leistung zu gering ausgelegt. Zudem bringt sie ihre volle Leistung nicht, da der Verdampfer durch falsche Anordnung in seiner Wirkung stark reduziert ist. Außerdem kann die Wärmepumpe die hohen Temperaturen, welche die Heizflächen im Gebäude benötigen um das Gebäude normgemäß zu beheizen, nicht erzeugen.

Es konnten am Ortstermin keine außergewöhnlich starken Geräusche am Verdampfer festgestellt werden.

Die Wärmepumpe arbeitet in einem ungünstigen Betriebszustand mit der Folge, dass sich die Energiekosten gegenüber der Ölheizung um rund 35 % bis 40 % erhöht haben.

Zu II. Es gibt mehrere Sanierungsmöglichkeiten zur Herstellung einer wirtschaftlichen und funktionierenden Heizungsanlage. Wir haben zwei Vorschläge unterbreitet, deren Ausführungsmöglichkeiten in finanzieller Hinsicht und Zumutbarkeit, im Hinblick auf gestalterische Veränderungen und Standortänderungen, vereinbart werden müssen.